

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **19.09.2019**, 17:01 Uhr - 17:38 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup , Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Hermann-Josef Brüning Sudhoff , Melanie Fleischer , Karl Kleine-Wilke , Joachim Nocke , Ursula Richter , Joachim Schmidt

von der SPD-Fraktion:

Hermann Geusendam-Wode , Dieter Langer , Martin Leusmann , Angelika Pfeifer , Claudia Westermann-Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Carsten Peters , Wilfried Stein

von der FDP:

Ulrich Eckervogt

von der Alternative für Deutschland:

Ralph Lucchesi

Vertreter/innen des Jugendrates:

Steven-Lee Liebing

von der Verwaltung:

Sven Kentrup

für die Schriftführung:

Dieter Tüns

für die Stenogrammaufnahme:

Helga Jugel

Es fehlte/n:

Georg Berding (entschuldigt), Ortrud Philipp (entschuldigt), Götz-Dietrich Raisner (entschuldigt), Markus Schiermann (entschuldigt)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 19.09.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0889/2019</u>
I | 2.1. Anregung des Kulturvereins Amelsbüren e.V. zur attraktiveren Gestaltung des Ortskerns Amelsbüren |
| | 3. Entscheidungen |
| <u>V/0535/2019</u>
III | 3.1. Straßenbenennungen Nelly-Sachs-Weg und Marie-Juchacz-Weg |
| <u>V/0822/2019</u>
VI | 3.2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Hiltrup, geplante Umsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse - |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 4.1. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0686/2019</u>
IV | 4.2. Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" |
| <u>V/0750/2019</u>
III | 4.3. B-Plan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal
Baubeschluss Schmutzwasserpumpwerk |
| <u>V/0715/2019</u>
IV | 4.4. Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hiltrup |

V/0830/2019
IV

- 4.5. Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel

5. Vorschläge u. Anregungen / Anträge

A-H/0019/2019
I

- 5.1. Straßenbenennung Baugebiet Am Dornbusch
(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2019)

6. Verschiedenes

Bezirksbürgermeister Joachim Schmidt eröffnete um 17.01 Uhr die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter des Jugendrates und die anwesenden Gäste.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Tüns teilte mit:

- Der Hiltuper Segelclub hat sich mit Schreiben vom 11.09.19 zur Unterstützung bei der Bekämpfung der ‚Wasserpest‘ im Hiltruper See an den Oberbürgermeister gewandt.
- Die Verwaltung teilt mit, dass zum Vorgehen bei der Bekämpfung des erhöhten Vorkommens des Eichenprozessionsspinners eine Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 01.10.19 beraten werde.
- Zur Aufstellung von Ruhebänken und Abfallbehältern werde aktuell ein neues Konzept erarbeitet, dass 2020 vorgestellt werde.
- Zum Antrag A-H/0011/2018 der SPD-Fraktion „Den Hummelbrink nicht vergessen“ teilt die Verwaltung auf Nachfrage mit, dass es keinen neuen Sachstand gebe. Das Projekt werde bisher nicht prioritär bearbeitet.
- Zum Antrag A-H/0022/2018 der SPD-Fraktion „Fahrradbügel für die Marktallee“ teilt die Verwaltung auf Nachfrage mit, dass aktuell ein Konzept erarbeitet und eine Beschlussvorlage erarbeitet werde.
- Zum Antrag A-H/0012/2016 der CDU-Fraktion „Netzlückenschluss für den Kappenberger Damm“ teilt die Verwaltung auf Nachfrage mit, dass es keinen neuen Sachstand zur Mitteilung vom 16.08.2018 gebe. Aufgrund der Gespräche zwischen den Beteiligten (Landesbetrieb und Grundstückseigentümer) sei die Zeitkette nur bedingt zu beeinflussen.
- Der Termin für die Kommunalwahl ist auf den 13.09.2020 festgelegt worden.
- Die Sitzungstermine 2020 lagen den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Die Evangelisch Landeskirchliche Gemeinschaft Münster e. V. lädt zur Aktion „frei Raum“ ein, die noch bis zum 20.09.19 andauert.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen	
-------------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0889/2019	Anregung des Kulturvereins Amelsbüren e.V. zur attraktiveren Gestaltung des Ortskerns Amelsbüren
---	---

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0535/2019	Straßenbenennungen Nelly-Sachs-Weg und Marie-Juchacz-Weg
---	---

Herr Kleine Wilke (CDU) beantragte, den von der Verwaltung vorgesehenen Straßennamen „Nelly-Sachs-Weg“ durch „Emmerbachau“ zu ersetzen.

Herr Geusendam-Wode äußerte für die SPD-Fraktion Einverständnis und bat die Verwaltung, die Benennung einer Straße nach Nelly Sachs in Kürze bei einer anderen Straße zu berücksichtigen.

Herr Tüns wies auf das Schreiben der Verwaltung vom 30.08.19 hin, wonach der Anregung der St. Sebastian Schützenbrüderschaft Amelsbüren und dem Antrag der CDU (A-H/0019/2019; TOP 5.1) dahingehend gefolgt werden könne, dass der an der Davertstraße gelegene Platz, der bereits heute „Lailly-en-Val-Platz“ genannt werde, offiziell so benannt werden könne.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Straßen im Bebauungsplan Nr. 578, Amelsbüren – Am Dornbusch, erhalten die Straßennamen Marie-Juchacz-Weg und Emmerbachau. In der Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan wird der Name Nelly-Sachs-Weg durch Emmerbachau ersetzt.

Der Platz an der Davertstraße am Ufer des Emmerbachs erhält den Namen „Lailly-en-Val-Platz“ und wird in das Straßenverzeichnis aufgenommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0822/2019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Hiltrup, geplante Umsetzungsmaßnahmen - Baubeschlüsse -
---	---

Herr Geusendam-Wode bat die Verwaltung um Prüfung der Richtigkeit der in der Anlage priorisierten „kleinen“ Instandsetzungsmaßnahmen für das Schulzentrum Hiltrup, da für das Schulzentrum im Rahmen der Vorlage „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden....“ (V/0705/2018) eine Gesamtanierungsmaßnahme vorgesehen sei.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig:

I. Sachentscheidung

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Hiltrup (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2021 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 365.000 Euro stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2020 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2020	46.820.450	Sammelposition

Punkt 4 der Tagesordnung Anhörungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - V/0669/2019 Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

Nach Vortrag von Herrn Kentrup beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmen umsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).

3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternem Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0686/2019

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz)“ - im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt - wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1.1 Ziffer 1.1 „Grundschulen“

„Stadtbezirk Südost
Nikolaischule Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen: 3“

1.2 Ziffer 2.4 „Gesamtschulen“

„Mathilde-Anneke-Gesamtschule

Zahl der Eingangsklassen: 6“

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten folgender Schulen auf der Grundlage einer weiteren Beschlussvorlage noch vor dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 geändert werden:

- 2.1 Erna-de-Vries-Realschule
2.2 Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
2.3 Gymnasium Wolbeck

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0750/2019**

**B-Plan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwest-
lich/südlich Dortmund-Ems-Kanal
Baubeschluss Schmutzwasserpumpwerk**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Hi 57 Blatt 25 vom 29.07.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 820.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 27.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 8.200 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4228	Am Dornbusch, nordwestlich/südlich DEK			
Auszahlungen			2020 2021	410.000 410.000	
Summe				820.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0715/2019**

**Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hilstrup**

Herr Geusendam-Wode (SPD) regte an, bei der künftigen Planung von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich mehr als nur zwei Gruppen vorzusehen. Für die Organisation und personelle Ausstattung sei dies, vor allem in Urlaubs- und Vertretungszeiten, sinnvoll und notwendig.

Frau Fleischer (CDU) beantragte, dass tatsächlich eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung angeboten werde. Dies geschehe in aller Regel nicht, wenn Eltern entsprechende Wünsche äußern könnten. Das Wort „flexibel“ in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages solle daher gestrichen werden.

Bezirksbürgermeister Schmidt bat darum, dass die Verwaltung zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung eingeladen werde und Fragen zu diesen Themenbereichen dann beantwortet werden könne.

Unter Berücksichtigung der Anregung (SPD) und des Änderungsantrages (CDU) beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen westlich der Westfalenstraße/nördlich An der Alten Kirche zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt mindestens 40 Plätze umfasst, davon 12 u3 - Plätze und 28 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) ~~flexibel~~ angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
6. **Bei der künftigen Planung von Kindertageseinrichtungen sind aus organisatorischen Gründen (vor allem Personalausstattung und –einsatz) grundsätzlich mehr als 2 Gruppen vorzusehen**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.900 € (für 2024 anteilig: 465.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2024 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2024 anteilig: 51.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. freie Träger	2024	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	167.500 185.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2024 2025 ff.	51.200 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	465.300 514.900	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024 ff. erfolgt.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0830/2019

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel

Herr Stein (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bat die Verwaltung, Kindertageseinrichtungen nur in städtebaulich integrierten Lagen zu planen und vorzusehen. Reine Industrie- und Gewerbestandorte seien dazu nicht geeignet. Für das Flurstück 334, auf dem der Standort der Kita in der Anlage 1 zur Vorlage eingezeichnet sei, befinde sich aktuell ein großer Parkplatz. Die Verwaltung möge zunächst offen legen, welche städtebaulichen Planungen es für diesen Standort gebe.

Die Bezirksvertretung war mit diesem Hinweis und auch mit dem Vorschlag einverstanden. Sie kam überein, den Beschluss über die Vorlage zu vertagen und erst in der nächsten Sitzungskette zu entscheiden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorschläge u. Anregungen / Anträge

Punkt 5.1 der Tagesordnung A-H/0019/2019

Straßenbenennung Baugebiet Am Dornbusch (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2019)

Die CDU-Fraktion zog den Antrag zurück.

Stadtteilmanager für Hilstrup

Bezirksbürgermeister Schmidt sprach die Frage der Nachfolgeregelung des Stadtteilmanagers (Halbtagskraft; bisher Linus Weistropp) an. Er bat die Fraktionen um Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Herr Geusendam-Wode (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bat die Verwaltung, die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten der Beschäftigung im Rahmen eines Honorarvertrages, der von der Stadtteiloffensive Hilstrup e. V. geschlossen werden soll, zu klären. Dies könne nicht ehrenamtlich Tätigen in gemeinnützigen Vereinen überlassen werden. Andernfalls sei es sinnvoll, dass die Stadt selbst Arbeitgeber werde.

Sitzung der Bezirksvertretung am 07.11.2019

Bezirksbürgermeister Schmidt bat die Mitglieder der Bezirksvertretung um Restaurant-Vorschläge für das anschließende Abschlussessen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.38 Uhr

gez.
Joachim Schmidt
Vorsitz

gez.
Dieter Tüns
Schriftführung